



# **Älter werden in Heimberg**

## **Massnahmenplan zum Altersleitbild 2008 der Gemeinde Heimberg**

Dezember 2012

## **Inhaltsverzeichnis**

## **Seite**

1. Einleitung	3
2. Vorgehen	3
3. Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Heimberg	4
3.1. Aktuelle Zahlen	4
3.2. Bevölkerungsprognose	4
4. Handlungsfelder	5
5. Zuständigkeiten	5
6. Massnahmen	6
6.1. Alter auf der politischen Agenda der Gemeinde	6
6.2. Informationen und Dienstleistungen	7
6.3. Wohnen, Mobilität und Sicherheit	10
6.4. Unterstützung der Selbstständigkeit; Pflege und Betreuung	13
6.5. Generationenverbindende Projekte, Freizeit und Aktivitäten	16
6.6. Würde / Glaube und Spiritualität	18
7. Abschliessende Gedanken	19

Anhang: Kurzfassung Umsetzungskonzept

## 1. Einleitung

„Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.“<sup>1</sup>

Die Gemeinde Heimberg, eine Agglomerationsgemeinde mit 6'523 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 1.11.2011), hat im Oktober 2008 ihr Altersleitbild verabschiedet („Älter werden in Heimberg“). Das Altersleitbild 2008 enthält Leitsätze sowie strategische Ziele zu nachfolgenden Themen:

- Gesundheitliches Wohlbefinden / Unterstützung der Selbständigkeit / Soziales Umfeld
- Wohnen / Unterstützung der Pflege und Betreuung zu Hause
- Bedarfsgerechtes Angebot an stationären Pflege- und Betreuungsplätzen
- Mobilität
- Glaube und Spiritualität im Alter
- Information und Dienstleistungen

Der Gemeinderat Heimberg hat einer nicht ständigen Kommission (Spezialkommission Altersleitbild Heimberg) den Auftrag gegeben, die Umsetzungsplanung an die Hand zu nehmen und zu erarbeiten. Das Altersleitbild und die vorliegenden Massnahmen sollen dazu beitragen, eine hohe Lebensqualität und damit die menschliche Würde unserer Einwohnerinnen und Einwohner in den späteren Jahren ihres Lebens erhalten und gewähren zu können.

Als wünschenswert wird postuliert, wenn erste Massnahmen noch in der laufenden Legislatur (2009 – 2012) umgesetzt werden können.

## 2. Vorgehen

Um zu gewährleisten, dass die Massnahmenplanung die tatsächlichen Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung von Heimberg trifft, hat sich die Spezialkommission für ein partizipatives Vorgehen zur Identifikation und Priorisierung von relevanten Themen entschieden. Dieses beinhaltete einerseits die Befragung von Schlüsselpersonen, d.h. Menschen, welche über ihre berufliche oder behördliche Funktion mit älteren Menschen zu tun haben, und andererseits einen öffentlich ausgeschriebenen Workshop „Älter werden in Heimberg“, der am 7. März 2012 stattfand und an welchem rund 50 Personen teilnahmen. Die oben erwähnten Themenfelder des Altersleitbildes wurden ergänzt mit einem weiteren Thema: „Generationsverbindende Projekte, Freizeit und Aktivitäten“.

Die im Kapitel 6 enthaltenen grundsätzlichen Feststellungen und Massnahmen spiegeln zur Hauptsache wider, wo in der Bevölkerung, bei Fachleuten sowie Behördenmitgliedern Handlungsbedarf gesehen wird.

---

<sup>1</sup> Art. 7 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

### 3. Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Heimberg

#### 3.1. Aktuelle Zahlen<sup>2</sup>

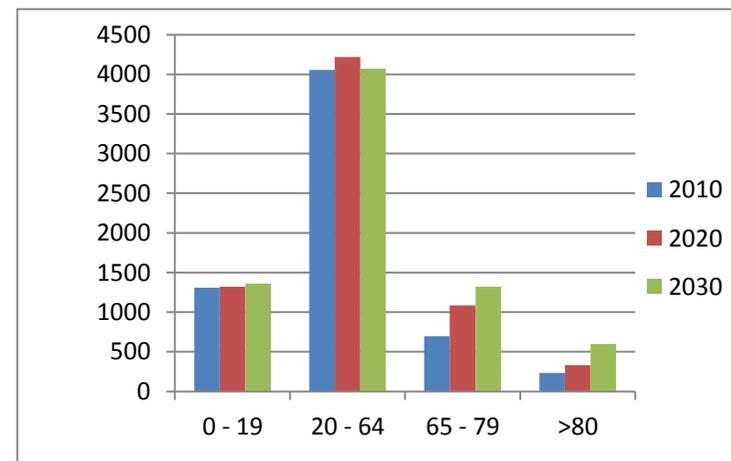
Am 01.11.2011 waren in Heimberg 6'523 Personen wohnsitzberechtigt, davon 3'299 Frauen und 3'224 Männer. Der Anteil der über 50-jährigen Personen betrug 37.18%. Auf die uns besonders interessierenden Altersgruppen entfielen:

50 – 59jährig 14.83 % der Gesamtbevölkerung	489 Frauen	478 Männer
60 – 69jährig 12.14 % der Gesamtbevölkerung	387 Frauen	405 Männer
70 - 79jährig 6.10 % der Gesamtbevölkerung	216 Frauen	182 Männer
80jährig und älter 4.10 % der Gesamtbevölkerung	172 Frauen	96 Männer

#### 3.2. Bevölkerungsprognose<sup>3</sup>

Die Gemeinde muss mit den nachfolgenden Entwicklungen der Bevölkerungszahl nach Altersgruppe rechnen:

Altersgruppe	2010	2020	2030
0 – 19	1'307	1'322	1'363
20 – 64	4'057	4'218	4'074
65 – 79	698	1'087	1'319
>80	235	332	599
Total	6'297	6'959	7'355



<sup>2</sup> Die zahlenmässige Grundlage stellte die Einwohnerkontrolle Heimberg zur Verfügung.

<sup>3</sup> Zahlen gemäss Finanzdirektion des Kantons Bern: „Regionalisierte Bevölkerungsprojektionen für den Kanton Bern bis zum Jahr 2030 (Ausgabe 2008)“

Zu beachten ist in dieser Prognose der Zuwachs der Altersgruppe >65 (+ 985 Personen) bis zum Jahre 2030.

Im Jahre 2010 gehörten 15 % der Bevölkerung zur Altersgruppe >65, im Jahre 2030 wird es jede vierte Person (25 %) sein (im Kanton Bern insgesamt 27%).

4 % gehörten 2010 zur Altersgruppe >80; dieser Anteil wird sich bis 2030 auf 7,4 % erhöhen und damit nahezu verdoppeln (im Kanton Bern insgesamt 8 %).

#### **4. Handlungsfelder**

Die im Altersleitbild 2008 enthaltenen Themen mit strategischen Zielen und Leitsätzen sind allesamt bedeutsam. Konkreter Handlungsbedarf wird zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Umsetzungsplanung nicht in jedem Bereich gleichermassen festgestellt. Als Bereiche mit Handlungsbedarf werden im Wesentlichen die folgenden Felder benannt:

1. Alter auf der politischen Agenda der Gemeinde
2. Informationen und Dienstleistungen für die ältere Bevölkerung
3. Wohnen, Mobilität und Sicherheit
4. Unterstützung der Selbstständigkeit; Pflege und Betreuung
5. Generationenverbindende Projekte, Freizeit und Aktivitäten
6. Würde / Glaube und Spiritualität im Alter

#### **5. Zuständigkeiten**

Das Altersleitbild enthält Themen, welche in unterschiedliche Zuständigkeiten fallen. Je nachdem bilden Institutionen, Vereine und Kirchen die Trägerschaft von Aktivitäten oder Dienstleistungen, und es ist wünschbar, dass dies auch so bleibt. Es bleibt zu definieren, welche Aufgaben im Altersbereich der politischen Gemeinde vorbehalten bleiben, und welche Rolle sie gegebenenfalls als „Drehscheibe“ im vielfältigen Angebot spielen soll/kann. Die Rolle der Gemeinde bleibt überall dort lediglich *subsidiär*, wo ein Aufgabengebiet nicht in den von Gesetzes wegen der Gemeinde übertragenen Zuständigkeitsbereich gehört. Nicht zuletzt gibt es eine Reihe von Fragen, welche eine einzelne Gemeinde nicht *allein* lösen kann, bei welchen ein regionaler Verbund (Regionalkonferenz) die adäquate Trägerschaft darstellt oder welche gar im Kompetenzbereich des Kantons liegt (SPITEX-Versorgung; Pflegeheimplätze etc.).

Der Massnahmenplan kann den Bedarf/die Lücken pro Thema aufzeigen. Was nicht in die Zuständigkeit der politischen Gemeinde gehört (und trotzdem in nachfolgender Aufstellung enthalten ist), hat dementsprechend lediglich empfehlenden Charakter.

Wo die Gemeinde zuständig ist, wird der Massnahmenplan Grundlage für entsprechende kommunalpolitische Entscheide bilden.

## 6. Massnahmen

### 6.1. Alter auf der politischen Agenda der Gemeinde

Ältere Menschen haben, wie jüngere auch, das Bedürfnis, mit ihren spezifischen Fragen und Anliegen in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Lebensspanne Alter sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verlängert und sich die Bedürfnisse entsprechend diversifiziert haben. Obwohl „Altern und Alter“ auch spezifische, eigenständige Fragen beinhaltet, braucht es neben der Altersoptik immer auch die Generationenoptik, in welcher dem Anliegen der Integration Rechnung getragen wird. Alterspolitik ist dementsprechend auch als Generationenpolitik zu verstehen.

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Obwohl es in Heimberg viele ältere Menschen gibt, haben sie in der Gemeinde wenig Gewicht (889 Personen >65-jährig).	Alters- (resp. Generationen-) Fragen in der politischen Agenda auf allen Ebenen, insbesondere auf der kommunalen, bewusst mitdenken.	1) Bildung eines Ausschusses und Verankerung des Themas „Alter“ in der Sozialkommission.	Gemeinderat / Souverän	2012 Im Rahmen der Änderung Gemeindeordnung <sup>4</sup>
		2) Die IG 60 plus seitens Gemeinde miteinbeziehen.		

<sup>4</sup> Die Änderung resp. Anpassung der Gemeindeordnung ist ein eigenständiger und zeitlich unabhängiger Prozess. Demzufolge ist der vorliegende Punkt 1 nicht Teil der (später erfolgenden) Vernehmlassung, sondern hat informativen Charakter.

## 6.2. Informationen und Dienstleistungen

Informiert sein ist die Grundvoraussetzung, um an sozialen Angeboten teilhaben zu können (Integration, Partizipation), aber auch um im Bedarfsfall von Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten profitieren zu können. Ein breites Informationsangebot ist vorhanden. Damit dieses genutzt werden kann, muss es zielgruppengerecht aufbereitet und zugänglich sein. Auch wenn ältere Menschen zunehmend das Internet entdecken, werden über die kommenden Jahre hinweg noch lange nicht alle Senioren die digitalen Medien als zentrale Informationsdatenbank nutzen können oder auch wollen.

Schriftliche Informationsquellen gibt es viele (Dorfbote, Broschüren, Flugblätter); sich schnell einen Überblick zu schaffen oder darin das jeweils Relevante griffbereit zu haben oder zu erkennen ist nicht immer einfach.

Wenn mit dem Informations- auch ein Kurzberatungsbedarf verbunden ist, stossen sowohl die digitalen als auch die schriftlichen Informationsquellen an ihre Grenzen. Ältere Menschen schätzen in solchen Situationen den persönlichen Kontakt: telefonieren oder hingehen und seine Frage mündlich stellen und besprechen zu können gibt Sicherheit und das Gefühl, mit seinem Anliegen aufgehoben zu sein.

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
<p>Informationen, Informationsquellen und Informationsmaterialien gibt es viele; trotzdem sind sie für die Betroffenen nicht immer in geeigneter Form verfügbar.</p> <p>Die Öffentlichkeit soll vermehrt für Themen/Fragen des Alters sensibilisiert werden.</p>	<p>Die Verfügbarkeit von Informationen ist Grundlage für die Partizipation älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben und für den Erhalt der Selbständigkeit. Auf den spezifischen Informationsbedarf älterer Menschen soll deshalb auf mehreren Ebenen (persönlich, schriftlich, digital) gezielter eingegangen werden.</p>	<p><b>3)</b> Prüfen, ob eine Anlaufstelle vor Ort geschaffen werden soll/kann. Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leistungsvertrag mit Pro Senectute</li> <li>- Schaffung einer Stelle in regionaler Zusammenarbeit</li> <li>- Schaffung einer eigenen Stelle</li> <li>- Weitere Varianten</li> </ul>	Gemeinderat mit Unterstützung der Sozialkommission bzw. des Ausschusses für Altersfragen	2013
		<p><b>4)</b> Adressverzeichnis mit Übersicht über alle relevanten Adressen (an alle Haushaltungen); evtl. kombiniert mit einer etwas detaillierteren Broschüre (mind. jährlich aktualisieren); Versand kombiniert mit Heimberger Agenda. Download ab Website.</p>	Sozialdienste	2012 jährlich

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
		5) Internetseite der Gemeinde benutzerfreundlich gestalten (Grafik, Bedienbarkeit, z.B. Extra-Button einrichten „Älter werden in Heimberg“, der zu den spezifischen Angeboten für ältere Menschen führt). Zusätzlich: IG 60 plus integrieren	Präsidial / Sozialdienste	2013 laufend
		6) Hilfestellung und Schulung beim Nutzen neuerer Medien (inkl. Billettautomaten); Organisation Kurs/Schulung	Sozialkommission	2013 laufend
		7) Veranstaltungshinweise für die ältere Generation werden in geeigneter Form verfügbar gemacht (Homepage, Dorfbote etc.)	Sozialkommission	Beginn 2012 (im Hinblick auf 2013) laufend
		8) Öffentlicher Themenanlass	Ausschuss für Altersfragen	2014 jährlich
Die gesunden älteren Menschen stellen im Hinblick auf Dienstleistungen eine Ressource dar, die noch besser genutzt werden kann.	Solidarität der geistig und physisch gesunden älteren Menschen mit geistig beeinträchtigten älteren Menschen.	9) Rekrutieren von privaten Beiständen	Ausschuss für Altersfragen / Sozialkommission / Sozialdienste	2013 laufend

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Angebote zur finanziellen Sicherheit (Ergänzungsleistungen, Zuschüsse nach Dekret etc.) sind besser bekannt zu machen.	Ältere Menschen sollen insbesondere auch in ihren existenziellen Sorgen ernst genommen und unterstützt werden.	<b>10)</b> Durch Information über Dienstleistungsangebote werden Betroffene und Angehörige auf bestehende Hilfsangebote hingewiesen.	Gemeindeverwaltung / Pro Senectute und weitere	2013 laufend

### 6.3. Wohnen, Mobilität und Sicherheit

Menschen, welche schon länger in Heimberg wohnen, wünschen sich, auch bis ins hohe Alter in der Gemeinde wohnhaft bleiben zu können. Das vorhandene soziale Umfeld soll, wann immer möglich, beibehalten werden können. Am besten ist dies möglich, wenn unterschiedliche Wohnformen verfügbar sind: von der „normalen“ Wohnung (resp. dem Einfamilienhaus, der Eigentumswohnung), über altersgerecht gebaute Wohnungen, betreute Wohnformen bis hin zu Pflegewohnung oder Pflegeheim. In der Planung speziell zu fördern sind generationenverbindende Wohnformen oder Siedlungen.

Selbstständig wohnen zu können hängt nicht zuletzt auch mit der verfügbaren Mobilität zusammen. Wer von seiner Wohnung aus das Dorf, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxis, Bahnhof etc. nicht mehr erreichen kann, verliert viel an Selbstständigkeit und Lebensqualität. Zentral ist dabei die Frage der Sicherheit im Verkehr sowie im öffentlichen Raum.

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Der Bedarf an unterschiedlichen Wohnformen für ältere Menschen in Heimberg nimmt zu. Insbesondere ist ein Bedarf an günstigen altersgerechten Wohnungen feststellbar.	Ein Angebot an unterschiedlichen Wohnformen soll dazu dienen, dass Menschen bis ins hohe Alter in Heimberg wohnhaft bleiben können. Eine besondere Bedeutung haben Siedlungen, Häuser oder Zentren, welche generationenverbindend konzipiert sind.	<b>11)</b> Gemeindeeigenes Bauland prioritär für altersgerechtes Bauen (günstiges Mietzinssegment / evtl. genossenschaftliches Wohnen) resp. generationenübergreifende Wohnformen nutzen.	Gemeinderat / Souverän	2014 Im Rahmen Legislaturziel Gemeinderat
		<b>12)</b> Eigentümer/-innen im Hinblick auf altersgerechtes Renovieren/Umbauen/Bauen sensibilisieren (z.B. durch Broschüre und Beratung).	Ausschuss für Altersfragen/ Bauverwaltung	2013
		<b>13)</b> Öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der jährlichen Themenanlässe (vgl. Massnahme 8)	Ausschuss für Altersfragen	2014

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
		<b>14)</b> Anreize schaffen für innovative generationenübergreifende Wohnprojekte (evtl. Baureglement ändern).	Gemeinderat / Souverän / Bauverwaltung	2013 laufend
Einkaufszentren/Läden ohne Auto schlecht erreichbar.	Individuelle Mobilität ermöglicht Selbstständigkeit, Wohnen zu Hause, Partizipation/soziale Kontakte – wichtige Elemente der Lebensqualität älterer Menschen.	<b>15)</b> Erfolgreicher Busversuch	Gemeinderat / Bauverwaltung / STI	ab Dezember 2013 laufend
Bauliche Hindernisse schränken die persönliche Mobilität ein		<b>16)</b> Erstellen einer Prioritätenliste für die Beseitigung baulicher Hindernisse <sup>5</sup>	Ausschuss für Altersfragen/ Bauverwaltung	2013 Laufend und speziell bei Strassensanierungen und beim Bau von neuen Infrastrukturen
Wenn sich ältere Menschen nicht sicher fühlen, verlieren sie Bewegungsfreude und Mobilität	Bei der Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrswege und des öffentlichen Verkehrs (ÖV) ist darauf zu achten, dass sich alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, sicher darauf bewegen können. Die besonderen Schutzbedürfnisse von älteren und behinderten Menschen sind zu beachten.	<b>17)</b> Die Gemeinde fördert die altersgerechte Gestaltung von Fusswegen (Begehung mit Rollator und Rollstuhl möglich, Rastmöglichkeiten)	Gemeinderat / Bauverwaltung	2013 laufend
		<b>18)</b> Die Gemeinde fördert Massnahmen zur Unfallprävention und zur Verkehrssicherheit	Gemeinderat mit Polizei, BFU und weitere	2013 laufend

<sup>5</sup> Als Raster für die Identifizierung baulicher Hindernisse können die Kapitel 1-3 aus dem Fragebogen „Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?“, herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, Januar 2012, dienen.

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
		<b>19)</b> Miteinbezug des Ausschusses für Altersfragen und/oder Fachstellen (intern/extern) bei der Erstellung neuer gemeindeeigenen Infrastrukturen.	Gemeinderat / Bauverwaltung	2013 laufend
		<b>20)</b> Organisation von Informationsanlässen zum Thema Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum (vgl. Massnahme 8)	Ressort Sicherheit/Polizei	2015 laufend
		<b>21)</b> Der Zugang zum Bahnhof sollte von beiden Seiten mit Lift ermöglicht werden.	Bauverwaltung / BLS	2014 laufend
<p>Es bestehen gute ÖV-Verbindungen zur Stadt Thun. Sie werden aber nur genutzt, wenn eine gute Zugänglichkeit und Sicherheit der Bahnanlagen gewährleistet ist</p>		<b>22)</b> Anpassung der Bahnsteige oder Bereitstellen der Niederflurwagen erwünscht.	Bauverwaltung / BLS	2013 laufend

#### 6.4. Unterstützung der Selbstständigkeit; Pflege und Betreuung

Eine gute Gesundheitsversorgung vor Ort ist für älter werdende Menschen in Heimberg wesentlich. Zum Grundangebot gehören dabei die Hausärzte, Spitex (Pflege und Hauswirtschaft) sowie die stationäre Pflege/Betreuung. Das Grundangebot wird durch weitere Dienstleistungen (Beratung, Unterstützung für unterschiedliche Lebenssituationen resp. für alters- und gesundheitsbedingte Fragen) ergänzt. Ein gutes Grundangebot ist in Heimberg vorhanden. Im Hinblick auf das Ziel „ambulant vor stationär“ sowie unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung muss insbesondere pflegenden Angehörigen und ihren Bedürfnissen hohe Beachtung geschenkt werden.

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Tages- und Nachtangebote für Menschen mit altersbedingten kognitiven Veränderungen fehlen.	„Ambulant vor stationär“ gilt auch bei Demenzerkrankungen (insbesondere in der früheren und mittleren Phase der Erkrankung). Pflegenden Angehörigen brauchen wirksame Entlastungsangebote, um die oft Jahre dauernde Betreuungsaufgabe wahrnehmen zu können.	<b>23)</b> Prüfen der Optionen eines ambulanten Tagestreffs und Nachtangebotes, insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankungen	Spitex, psychiatrische Dienste Thun, private Spitex, Pflegeinstitution, privater Tagestreff, Beocare und weitere.	2014 laufend
Anlaufstelle und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige sind vor Ort nicht verfügbar und in der Bevölkerung wenig bekannt.	Pflegende Angehörige bilden in unserer Gesellschaft einen wichtigen, unverzichtbaren Eckpfeiler der Gesundheitsversorgung. Aufgrund der hohen Belastung durch die Pflegeaufgabe brauchen sie Entlastung und Unterstützung.	<b>24)</b> Spitex und Pro Senectute bieten im Rahmen ihrer halbtägigen Sprechstunde vor Ort insbesondere auch Angehörigenberatung an.	Gemeinde (Leistungsvertrag mit Spitex, Pro Senectute, Beocare, privater Tagestreff, Entlastungsdienst Kt. Bern und weitere)	2013 laufend
		<b>25)</b> Ferienbett resp. Bett für kurzfristige Entlastung (Leerzeiten werden der Institution über Leistungsvertrag vergütet)	Gemeinde (Leistungsvertrag mit Altersinstitution),	2014 laufend

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Im Alter nimmt die Beweglichkeit naturgemäss ab, damit verbunden oft auch die Bewegungsfreude und Bewegungsbereitschaft. Angebote zur Unterstützung der persönlichen Beweglichkeit können diese drohende Negativspirale stoppen.	Bewegung bildet ein zentrales Element des menschlichen Lebens und Bewegungsfähigkeit die Voraussetzung für Selbständigkeit im Alltag. Sport- und Bildungsangebote im Sinne der Anregung und Anleitung zur Bewegungsförderung dienen zugleich der gemeinsamen Interessenpflege mit anderen, haben also auch eine hohe soziale Bedeutung.	<b>26)</b> Die Gemeinde unterstützt Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit im Alter.	Ausschuss für Altersfragen/ Private/ Vereine	2013 laufend
Unterschiedliche Angebote zur Gesundheitsversorgung sind in näherer und weiterer Umgebung vorhanden (dezentral).	Gewährleistung der ärztlichen Versorgung unter Berücksichtigung der Gesundheitspolitik. Eine räumliche Nähe/ Konzentration der medizinischen Dienstleistungen stellt gerade für ältere Menschen eine grosse Erleichterung dar.	<b>27)</b> Planung eines integrierten Gesundheitszentrums mit verschiedenen Angeboten (Ärzte, Physiotherapie, Ernährungsberatung etc.) Die Gemeinde fördert innovative Projekte.	Private	2013 laufend
Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe werden noch zu wenig als Ressource in der Unterstützung der Selbständigkeit genutzt.	Förderung der Freiwilligenarbeit.	<b>28)</b> Koordination der Freiwilligenarbeit (Wochenplatzbörse, Zeitbörse). Leistungsvertrag mit Frauenverein und anderen prüfen.	Ausschuss für Altersfragen / Vereine/ Private	2013 laufend
Ein zentraler Ärztenotruf ist für die Bevölkerung von Heimberg verfügbar.	Ältere Menschen, welche zu Hause wohnen, brauchen die Gewissheit, dass im Notfall rund um die Uhr Hilfe rasch verfügbar ist.	<b>29)</b> Information über die ärztliche Notrufnummer in Adressverzeichnis und Internetseite (vgl. Massnahmen 4 + 5)	Sozialdienste	ab September 2012 laufend
Angebote zur Begleitung Sterbender zu Hause durch Freiwillige sind vorhanden, aber oft nicht bekannt.	Damit Menschen ihrem Wunsch gemäss zu Hause sterben können, ist neben der Pflege oft auch Unterstützung und Entlastung (Sitzwache) für Angehörige eine wichtige Voraussetzung.	<b>30)</b> Regelmässige Information in Adressverzeichnis und Internetseite (vgl. Massnahmen 4 + 5)	Sozialdienste	ab September 2012 laufend

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Stützende Angebote für das Leben im Alter zu Hause müssen bekannt sein.	Mahlzeitendienst, Besuchsdienst, Fahrdienst und ähnliche Angebote sind wichtig, um ein möglichst langes Wohnen zu Hause zu ermöglichen.	<b>31)</b> Regelmässige Information in Adressverzeichnis und Internetseite (vgl. Massnahmen 4 + 5)	Sozialdienste	ab September 2012 laufend

## 6.5. Generationenverbindende Projekte, Freizeit und Aktivitäten

Ältere Menschen haben spezifische Bedürfnisse in den erwähnten Bereichen Information, Dienstleistungen, Wohnen, Mobilität, Selbstständigkeit, Gesundheit und Versorgung, die es zu beachten gilt. Sie brauchen aber auch die Zugehörigkeit im ganz „normalen“ Leben und den Austausch mit Menschen jüngerer Generationen. Generationenübergreifender Austausch geschieht aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen oft nicht mehr selbstverständlich. Deshalb ist es wichtig, dass in der Gemeinde auch Angebote, Orte, Aktivitäten bereitstehen, welche generationenübergreifende Begegnungen ermöglichen.

Unterschiedlichste Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen tragen mit Ideen, Projekten, Anlässen dazu bei. Die Gemeinde kann solche Initiativen direkt oder indirekt unterstützen.

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Es gibt eine Anzahl generationenübergreifender Projekte, die bereits umgesetzt werden. Wie können sie breiter bekannt gemacht, gefördert und mit weiteren Projekten ergänzt werden?	<p>Generationenverbindende Projekte und Freizeitaktivitäten fördern den sozialen Kontakt und die Integration der älteren Menschen und wirken dem im Alter erhöhten Risiko der Vereinsamung entgegen.</p> <p>Die Gemeinde unterstützt Ideen und Initiativen ideell und gegebenenfalls auch über geeignete Infrastruktur oder gezielte Förderbeiträge.</p>	<p><b>32)</b> Publikation auf Internetseite und in schriftlichen Informationsbroschüren wie Dorfbote, Heimberger Agenda.</p>	Ausschuss für Altersfragen / Sozialdienste / Präsidualabteilung	2013 laufend
		<p><b>33)</b> Zur Verfügung stellen eines jährlichen Förderbeitrages für ein besonders innovatives und wirkungsvolles Projekt.</p>	Gemeinderat/ Ausschuss für Altersfragen	2013 jährlich
Fehlende Freizeitangebote im Bereich Handwerken.		<p><b>34)</b> Bereitstellen von Hobby- und Schulwerkkräumen und Werkzeugen sowie eine Anleitung/Beaufsichtigung durch ältere Sachverständige, evtl. im Austausch alt/jung</p>	Sozialkommission / Ausschuss für Altersfragen / Verwaltung	2013 laufend

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Integration der älteren Menschen in Familien.	Ältere Menschen und Familien mit Kindern profitieren gleichermassen voneinander.	<b>35)</b> Familien stellen einen Mittagstisch für ältere Menschen bereit. Diese helfen im Gegenzug bei der Essenszubereitung und/oder Kinderbetreuung mit.	Ausschuss für Altersfragen	2013 laufend
Gemeinsames Kochen und Essen könnte noch mehr gefördert werden.	Mahlzeiten bieten wertvolle Begegnungsmöglichkeiten für ältere Menschen im Alltag.	<b>36)</b> Ausbau des bestehenden Angebotes des gemeinsamen Kochens, Essens und Trinkens.	Kirchgemeinde / Ausschuss für Altersfragen	2013 laufend

## 6.6. Würde / Glaube und Spiritualität

Die Menschenwürde stellt auf der einen Seite einen zentralen Wert unserer Gesellschaft dar. Auf der anderen Seite wird Würde dem älteren Menschen, insbesondere im sehr hohen Lebensalter mit seiner zunehmenden Verletzlichkeit, nicht mehr selbstverständlich zugesprochen. Die Auseinandersetzung mit den Werten und dem Sinn des Lebens bilden eine wichtige Grundlage für den respektvollen Umgang der Generationen miteinander.

Es ist unbestritten, dass Glaube und Spiritualität für viele älter werdende Menschen eine grosse Bedeutung haben. Die Erfahrungen mit Krankheit, Sterben und Tod mehren sich, ebenso das Bewusstsein der eigenen Endlichkeit. Dadurch stellen sich die Fragen nach dem Sinn möglicherweise akzentuierter als früher. Die entsprechenden kirchlichen Angebote sollen auch über die Informationskanäle der Gemeinde bekannt gemacht werden.

Frage / Anliegen / Lücke	Leitgedanke	Mögliche Massnahme	Zuständigkeit	Umsetzung
Autonomie wahren, Akzeptanz gegenüber Andersdenkenden. Religiöse und politische Toleranz und Achtung vor dem Mitmenschen und seinen Überzeugungen.	Die Würde des Menschen, seine Persönlichkeit und sein Leben müssen respektiert werden. Das Glück und Wohlergehen des einzelnen Menschen bilden den höchsten Wert, an dem sich jedes Handeln orientieren soll.  Glaube und Spiritualität sollen als wesentliche Dimensionen des Lebens wahrgenommen werden.	<b>37)</b> Jährliche Treffen des Gemeinderates mit dem Kirchgemeinderat analog den Treffen Gemeinderat/Gewerbe oder Nachbargemeinden.	Gemeinderat / Kirchgemeinderat	2013 jährlich
Ältere Menschen sollen Zugang haben zu geeigneten Angeboten im Bereich Glaube und Spiritualität.		<b>38)</b> Die Gemeinde ermöglicht durch Information den Zugang zu entsprechenden Angeboten (vgl. Massnahmen 3, 4 + 5)	Ausschuss für Altersfragen / Kirchgemeinde	2012 laufend
		<b>39)</b> Einbezug der ref. Kirchgemeinde als öffentlich-rechtliche Institution in den Ausschuss für Altersfragen	Gemeinderat / Kirchenrat	erledigt

## 7. Abschliessende Gedanken

Die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG) empfiehlt in ihrer Broschüre „Die Umsetzung des Altersleitbildes“ von 2004<sup>6</sup>: „Aus der Sicht der Arbeitsgruppe ist es notwendig, eine Stelle Altersbeauftragte zu schaffen bzw. zu betreiben. Nur durch die Beauftragung einer Person oder einer Abteilung/eines Teams kann den Anforderungen aus der veränderten demografischen Situation wirklich begegnet werden.“

Als Ziele einer solchen Stelle werden insbesondere genannt:

- Unterstützen des Ausschusses für Altersfragen in der Umsetzung der Ziele/Massnahmen des Altersleitbildes und bei der Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen
- Umsetzen der Ziele/Massnahmen des Altersleitbildes
- Koordination der vielfältigen Aktivitäten und Institutionen/Organisationen im Bereich Alter auf Gemeindeebene
- Anlauf und Informationsstelle für Altersfragen

Eine solche (Teilzeit-)Stelle könnte – zusammen mit einem zu schaffenden Ausschuss für Altersfragen – initiativ und zielbewusst die Umsetzung des Altersleitbildes voranbringen.

Gemäss einer Bestandesanalyse des Büro BASS AG, die im Auftrag von Pro Senectute Kanton Bern und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) im November 2011 erstellt wurde<sup>7</sup>, haben zurzeit ca. 1/3 der 347 bernischen Gemeinden, welche ein Altersleitbild besitzen, eine solche Stelle.

Sollte eine Altersfachstelle (Altersbeauftragte/r, Alterskoordinator/in) nicht möglich oder nicht erwünscht sein, muss dem über eine längere Zeit geplanten Umsetzungsprozess in anderer Weise hohe Beachtung geschenkt werden. Das heisst: Es muss definiert werden, wer (welche Instanz, Behörde, Stelle) für die Umsetzung des Altersleitbildes im Sinne der beschlossenen Massnahmen und für eine weitere rollende Altersplanung verantwortlich ist.

---

<sup>6</sup> Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (Hrsg.) (2004). Die Umsetzung des Altersleitbildes. Empfehlungen an Gemeinden und Städte. Bern.

<sup>7</sup> Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG (Hrsg.) (2011). Umsetzung der Altersleitbilder in den bernischen Gemeinden. Bern.